



Aufnahmeantrag

Ich beantrage für mich/den Minderjährigen (nichtzutreffendes streichen) die Aufnahme als Mitglied des

**SV „Berg und Tal“ 1965 e. V.
Regelsweiler
73495 Stöttlen**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Eintrittsdatum: _____

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem Oberschützenmeister mitzuteilen)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Der Nutzung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung des Vereins, welche als Anlage Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist, wird zugestimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

SV „Berg und Tal“ 1965 e. V. Regelsweiler



SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV „Berg und Tal“ 1965 e. V. Regelsweiler, Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

SV „Berg und Tal“ 1965 e. V. Regelsweiler



Mitgliedsbeiträge jährlich (Stichtag 31.12.):

Bis einschließlich 14 Jahre:	12,- Euro
Bis einschließlich 18 Jahre:	17,- Euro
Bis einschließlich 21 Jahre:	25,- Euro
Ab 22 Jahre bis einschließlich 79 Jahre:	35,- Euro
Ab 80 Jahre (Ehrenmitglied)	0,- Euro

Aufnahmegebühr (ab Schützenklasse 22 Jahre)	100,- Euro
--	------------

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem Oberschützenmeister schriftlich erklärt werden.

Zustimmungserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

Name, Vorname

Im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters